



**HO HO HO
ALLE JAHRE WIEDER:
DAS WEIHNACHTSGELD**



METALL+ELEKTRO
NIEDERSACHSEN



VERDIENTE VORFREUDE. AUCH IN SCHWIERIGEN ZEITEN.

Das **Weihnachtsgeld** ist eine jährlich wiederkehrende tarifliche Sonderzahlung und wird **zusätzlich zum regelmäßigen Monatseinkommen mit dem Novemberentgelt ausbezahlt**. Der Zeitpunkt der Auszahlung wird durch Betriebsvereinbarung geregelt. Er darf nicht nach dem 1. Dezember liegen.

Am besten sind Beschäftigte dran, für die Tarifverträge gelten. Von ihnen bekommen 77% Weihnachtsgeld, von denen ohne Tarifvertrag nur 41%. Hier zeigt sich deutlich der Vorteil, Mitglied in einer starken Gemeinschaft zu sein.

Auf das tarifliche Weihnachtsgeld haben nur diejenigen Anspruch, die **mind. sechs Monate dem Betrieb angehören** und Mitglied der IG Metall sind. Die Höhe des Weihnachtsgeldes ist an die Betriebszugehörigkeit gekoppelt – **der volle Anspruch besteht erst nach 36 Monaten**.

WIR WÜNSCHEN DIR
FROHE FESTTAGE
UND EINEN GUTEN RUTSCH
INS NEUE JAHR.

